



#### 1. Höhere Strompreise 2024

**Die Strompreise 2024 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden steigen durch höhere Energie-, Netzkosten und Abgaben. Höhere Energiebeschaffungskosten, höhere Infrastrukturkosten im Netz und höhere Bundesabgaben führen zu Preiserhöhungen. Durch die gestiegenen Energiebeschaffungskosten werden auch die Energievergütungspreise für lokale Produktionsanlagen erhöht.**

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzung, Energielieferung und den Abgaben zusammen. Jeder dieser Komponenten unterliegt unterschiedlichen Einflüssen.

**Netznutzung:** Steigende Kosten beim vorgelagerten Netz, höheren eigenen Infrastrukturkosten, verminderten Absatzmengen und steigenden Kosten für die Netzverluste führen zu einer Preiserhöhung im Netz. Der Systemdienstleistungstarif (SDL) der Swissgrid steigt um 0.29 Rp./kWh auf neu 0.75 Rp./kWh.

**Energielieferung:** Diese Erhöhung ist weiterhin auf die in der Schweiz und Europa seit dem Herbst 2021 stark gestiegenen Handelspreise zurückzuführen. Die wesentlichen Gründe für das weiterhin hohe Preisniveau sind: die anhaltende Sorge um die fallenden Stromerzeugungskapazitäten (Kernkraftwerke) in Frankreich, welche sich durch zusätzlich ungeplante Abschaltungen verschärft. Das Preisgefüge der Brennstoffe Kohle, Gas und Rohöl ist infolge der Ukraine Krise seit März 2022 trotz aktueller Seitwärtsbewegung immer noch auf einem hohen Niveau. Aus aktueller Sicht kann aufgrund der bis heute bereits beschafften Energiemengen ab 2025 von tieferen Energiepreisen für die Endkunden ausgegangen werden.

**Energierücklieferung:** Lokale Energieproduzenten wie z.B. Photovoltaikanlagen erhalten für ihre in das Verteilnetz eingespeisene Energie höhere Vergütungen.

**Abgaben:** Der gesetzlich maximal zulässige Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung mit 2.20 Rp./kWh, die Schutzabgaben für Gewässer und Fische mit 0.10 Rp./kWh und die Leistungen an die Einwohnergemeinde (Konzessionsabgaben) bleiben 2023 unverändert. Neu wird für die Sicherstellung der Winterstromreserve durch den Bund eine Abgabe von 1.20 Rp./kWh erhoben.

Je nach individuellem Bezugsverhalten der Kunden fallen die Preisanpassungen unterschiedlich aus.

Die auf der Rückseite aufgeführten, ab dem 1. Januar 2024 gültigen Preise sind zusätzlich unter [www.gvv.ch/de/strom/stromprodukte](http://www.gvv.ch/de/strom/stromprodukte) publiziert.

Rechenbeispiele Strompreise MS (Energie [gvv.atom](http://gvv.atom), inkl. Netz und Abgaben):

**Industriebetrieb (Verbrauchsprofil C<sub>5</sub>) mit einem Stromverbrauch von 500'000 kWh/Jahr**

Mehrkosten 2024 gegenüber 2023 + **39'750. – CHF/Jahr** (+ 7.95 Rp./kWh exkl. MWST oder + 30.8%)

**Industriebetrieb (Verbrauchsprofil C<sub>7</sub>) mit einem Stromverbrauch von 7'500'000 kWh/Jahr**

Mehrkosten 2024 gegenüber 2023 + **563'250. – CHF/Jahr** (+ 7.51 Rp./kWh exkl. MWST oder + 31.3%)

Diese Berechnungen beinhalten die Netznutzung inkl. den Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid, die Energielieferung, die Abgaben an das Gemeinwesen (Konzessionsabgabe), Stromreserve Swissgrid sowie die Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien und die Schutzabgabe für Gewässer und Fische.

Quelle: [www.strompreis.elcom.admin.ch](http://www.strompreis.elcom.admin.ch)

#### 2. Stabiles Ökostromprodukt 2024 – steigen Sie auf erneuerbare Energie um!

Sie möchten Ihren gesamten Stromverbrauch mit erneuerbarer Energie decken? Es stehen Ihnen wahlweise zwei Produkte zur Verfügung:

- [gvv.natur](#) → Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft 
- [gvv.öko](#) → Strom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft und 20% Solarstrom   

Die Energiepreise MS der ökologisch höherwertigen Stromprodukte [gvv.natur](#) sowie [gvv.öko](#) finden Sie auf der Rückseite.

Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Berechnung zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter **056 619 70 19** oder via Email [info@gvv.ch](mailto:info@gvv.ch). Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage das Kundenportal zur Verfügung: [www.gvv.ch](http://www.gvv.ch) → **Kundenportal**



# Strom 2024 MS



## 1. Produktbeschreibung

### Mittelspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Mittelspannung 16kV

## 2. Preise

### 2.1 Energie

#### gww.atom MS

Strom aus Kernenergie



Winter		
Zeitzone 1	30.50 Rp./kWh	32.97 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	22.40 Rp./kWh	24.21 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	17.25 Rp./kWh	18.65 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	14.40 Rp./kWh	15.57 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

#### gww.natur MS

Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft



Winter		
Zeitzone 1	31.10 Rp./kWh	33.62 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	23.00 Rp./kWh	24.86 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	17.85 Rp./kWh	19.30 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	15.00 Rp./kWh	16.22 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

#### gww.öko MS

Ökostrom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft und 20% Solarstrom



Winter		
Zeitzone 1	32.45 Rp./kWh	35.08 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	24.35 Rp./kWh	26.32 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	19.20 Rp./kWh	20.76 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	16.35 Rp./kWh	17.67 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

### 2.2 Netznutzung

#### gww.Netz MS

Winter + Sommer		
Zeitzone 1	3.60 Rp./kWh	3.89 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	2.20 Rp./kWh	2.38 Rp./kWh inkl. MWST
Leistungspreis <sup>1)</sup> Zeitzone 1 + Zeitzone 2	9.60 CHF/kWh	10.38 CHF/kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	60.00 CHF	64.86 CHF inkl. MWST
Blindenergiepreis <sup>2)</sup>	5.00 Rp./kVarh	5.41 Rp./kVarh inkl. MWST

# Strom 2024 MS



<sup>1)</sup> Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

<sup>2)</sup> Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 45.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \Phi = 0.91$ ). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

### Zuschlag bei Messung in Niederspannung

Wird ein Mittelspannungskunde in Niederspannung gemessen, wird die gemessene Arbeits- und Leistungsmenge um 2 % erhöht (Transformationsverluste).

### Bezugszeiten:

<b>Zeitzone 1</b>	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	<b>Sommer</b>	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	<b>Winter</b>	Oktober – März
<b>Zeitzone 2</b>	übrige Zeiten			

### 2.3 Abgaben

#### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.45 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.75 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 1.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

## 3. Weitere Bestimmungen

### 3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

### 3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monats ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so werden der Energieverbrauch und die Leistung für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus auf das Ende der nächsten Abrechnungsperiode möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

### 3.4 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.

### 3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 24. August 2023

Renato Sanvido  
Präsident

Markus Wey  
Fachbereich Strom